



Aschaffenburg Miltenberg
Nahverkehrs-GmbH

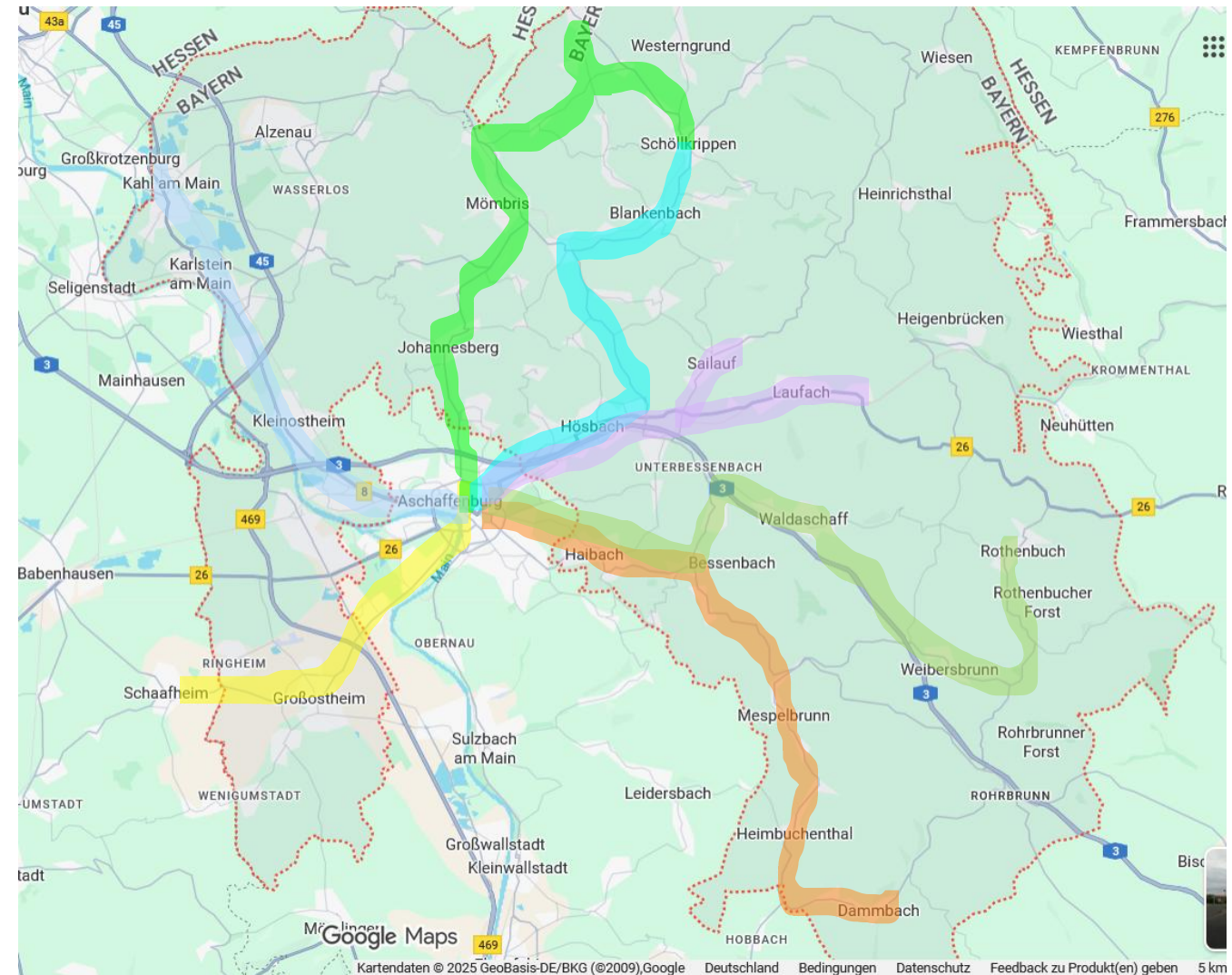
Ausschuss für Mobilität und ÖPNV Landkreis Aschaffenburg

TOP 7 - Konzept für Spätabendverkehre an Wochenenden

09.10.2025

Im Konzept enthaltene Linienkorridore im LK Aschaffenburg:

1. AB - Hösbach - Feldkahl - Schimborn - Schöllkrippen (**Linien 20/23**)
2. AB - Johannesberg - Mömbris - Geiselbach - Schöllkrippen (**L. 25/29**)
3. AB - Haibach - Bessenbach - Mespelbrunn - Heimbuchenthal - Dammbach (**L. 40/41**)
4. AB - Schmerlenbach - Waldaschaff - Weibersbrunn - Rothenbuch (**L. 42/43**)
5. AB - Goldbach - Hösbach - Sailauf - Eichenberg - Laufach - Hain (**L. 44/45**)
6. AB - Mainaschaff - Kleinostheim - Karlstein - Kahl (**L. 50**)
7. AB - Großostheim - Pflaumheim - Schaafheim - Ringheim (**L. 53/54**)



Eckpunkte des Konzepts

- In den Wochenendnächten können Taktlücken im Fahrplan auf den genannten Korridoren geschlossen werden, wenn die jeweils betroffenen Kommunen das wünschen
- Bis zu zwei Fahrten je Tag und Richtung werden vom Landkreis mitfinanziert, indem 50% des Defizits übernommen werden
- Die anderen 50% müssen von den beteiligten Kommunen finanziert werden
- Die Zusatzbestellung muss rechtssicher möglich sein
- Nach einer Anlaufphase wird die Fortführung an Fahrgastzahlen geknüpft
- Je Fahrt in die Lastrichtung müssen mindestens acht Fahrgäste gezählt werden
- Anderenfalls stellt der Landkreis seine Mitfinanzierung ein

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis

- Wenn auf allen in Frage kommenden Linien die möglichen Mehrbestellungen ausgeschöpft werden, könnte auf den Landkreis eine zusätzliche Belastung von ca. 200.000 € p.a. zukommen
- Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass sämtliche betroffenen Kommunen zur Mitfinanzierung bereit sind und Zusatzverkehre bestellen wollen, so dass vstl. nur ein Teil der Summe tatsächlich gebraucht würde
- Nur wenn die entsprechende Nachfrage vorhanden ist, muss der Landkreis dauerhaft mitfinanzieren. Bei nicht gegebener Nachfrage kann die Mitfinanzierung nach zwei Jahren eingestellt werden

Beschlussvorschlag:

- a) Der Ausschuss nimmt den Konzeptentwurf zustimmend zur Kenntnis
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Vorgehen abzustimmen und in die Umsetzung zu gehen